INHALT

Einleitung des Herausgebers . . . . . VII—XXIX

Einleitung

I. Wie eine reelle philosophische Wissenschaft sich von bloßer Formularphilosophie unterscheide 1

II. Was insbesondere das Naturrecht, als eine reelle philosophische Wissenschaft, zu leisten habe 7

III. Über das Verhältnis der gegenwärtigen Theorie des Rechts zu der Kantischen 11

Erstes Hauptstück

Deduktion des Begriffs vom Rechte

§ 1 Erster Lehrsatz: Ein endliches vernünftiges Wesen kann sich selbst nicht setzen, ohne sich eine freie Wirksamkeit zuzuschreiben 17

§ 2 Folgesatz: Durch dieses Setzen seines Vermögens zur freien Wirksamkeit setzt, und bestimmt das Vernunftwesen eine Sinnenwelt außer sich 24

§ 3 Zweiter Lehrsatz: Das endliche Vernunftwesen kann eine freie Wirksamkeit in der Sinnenwelt sich selbst nicht zuschreiben, ohne sie auch anderen zuzuschreiben, mithin, auch andere endliche Vernunftwesen außer sich anzunehmen 30

§ 4 Dritter Lehrsatz: Das endliche Vernunftwesen kann nicht noch andere endliche Vernunftwesen außer sich annehmen, ohne sich zu setzen, als stehend mit denselben in einem bestimmten Verhältnisse, welches man das Rechtsverhältnis nennt 40

Zweites Hauptstück

Deduktion der Anwendbarkeit des Rechtsbegriffs

§ 5 Vierter Lehrsatz: Das vernünftige Wesen kann sich nicht, als wirksames Individuum, setzen, ohne sich einen materiellen Leib zuzuschreiben, und denselben dadurch zu bestimmen 56

§ 6 Fünfter Lehrsatz: Die Person kann sich keinen Leib zuschreiben, ohne ihn zu setzen, als stehend unter dem Einflusse einer Person außer ihr, und ohne ihn dadurch weiter zu bestimmen 61

§ 7 Beweis, daß durch die aufgestellten Sätze die Anwendung des Rechtsbegriffs möglich ist 85

Bibliografische Informationen
http://d-nb.info/451259939

digitalisiert durch DEUTSCHE NATIONAL BIBLIOTHEK

Drittes Hauptstück

Systematische Anwendung des Rechtsbegriffs oder die Rechtslehre

§ 8 Deduktion der Einteilung einer Rechtslehre 92

Erstes Kapitel der Rechtslehre: Deduktion des Urrechts
§ 9 Auf welche Weise ein Urrecht sich denken lasse . . 110
§ 10 Definition des Urrechts 111
§ 11 Analyse des Urrechts 112
§ 12 Übergang zur Untersuchung des Zwangsrechts durch die Idee eines Gleichgewichts des Rechts 118

Zweites Kapitel der Rechtslehre: Über das Zwangsrecht
§ 13 136
§ 14 Das Prinzip aller Zwangsgesetze 138
§ 15 Über die Errichtung eines Zwangsgesetzes 144

Drittes Kapitel der Rechtslehre: Vom Staatsrechte, oder dem Rechte in einem gemeinen Wesen
§ 16 Deduktion des Begriffs eines gemeinen Wesens . . . 156

II. TEIL

oder

Angewandtes Naturrecht

Erster Abschnitt der Staatsrechtslehre: Vom Staatsbürgervertrage
§ 17 185

Zweiter Abschnitt der Staatsrechtslehre: Von der bürgerlichen Gesetzgebung
§ 18 Über den Geist des Zivil- oder Eigentumsvertrages . 204
§ 19 Vollständige Anwendung der aufgestellten Grundsätze über das Eigentum 209
§ 20 Über die peinliche Gesetzgebung 253

Dritter Abschnitt der Staatsrechtslehre: Über die Konstitution
§ 21 280

Grundriß des Familienrechts

(als erster Anhang des Naturrechts)

Erster Abschnitt: Deduktion der Ehe § 1—§ 9 298
Zweiter Abschnitt: Das Eherecht § 10—§ 31 313

Dritter Abschnitt: Folgerungen auf das gegenseitige Rechtsverhältnis beider Geschlechter überhaupt im Staate § 32—§ 38 339
Vierter Abschnitt: Über das gegenseitige Rechtsverhältnis zwischen Eltern und Kindern § 39—§ 61 350

Grundriß des Völker- und Weltbürgerrechts
(als zweiter Anhang des Naturrechts)

I. Über das Völkerrecht § 1—§ 20 366
II. Vom Weltbürgerrechte § 21—§ 24 380

Personenregister 384
Verzeichnis der zitierten Schriften 384
Sachregister 384